II.13 Vergabebedingungen für die Angebotsphase

Vergabeverfahren
„MBE-Software“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-062

Diese Vergabebedingungen sind nur für den Fall zu beachten, dass Sie über die Vergabeplattform DTVP nach abgeschlossenem Teilnahmewettbewerb zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden (Phase 2 des vorliegenden Vergabeverfahrens).

Für die Angebotserstellung gelten vollumfänglich alle mit dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellten für die Angebotsphase relevanten Vergabeunterlagen, soweit mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht eine aktuellere bzw. ausfüllbare Version dieser Unterlagen bereitgestellt wird.

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Leistungsgegenstand 3
3 Verfahrensablauf 3
4 Vergabeunterlagen 3
5 Vergabeunterlagen und Fragen zu den Vergabeunterlagen 3
6 Angebot 4
6.1 Angebotsfrist und Form 4
6.2 Preise 5
6.3 Weiterer Angebotsinhalt 5
7 Nebenangebote 6
8 Bietergemeinschaft 6
9 Unterauftragnehmer 6
10 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien 6
11 Teststellung 9
12 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote 9
13 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen 9
14 Zuschlagserteilung 9
15 Zuschlags-/Bindefrist 10
16 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren 10
17 Sprache 10
18 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB 10

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.[1]

2 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Implementierung eines neuen MBE (Management- und Bedieneinrichtung) Software-Systems als Teil des Gebäudeautomations-Managements. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können dem den Vergabeunterlagen beigefügten Lastenheft entnommen werden. Nur die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber erhalten die vertraulichen Vergabeunterlagen.

3 Verfahrensablauf

Es werden diejenigen Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, deren Eignung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs positiv festgestellt wurde.

4 Vergabeunterlagen

Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter haben die relevanten Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihnen sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

5 Vergabeunterlagen und Fragen zu den Vergabeunterlagen

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion *„Kommunikation"* des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

[1] Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "*Bewerber*" / *„Bieter*" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint - mit *„Auftragnehmer*" (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

XX.XX.2026

[Frist wird bei Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt]

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

6 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

6.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

XX.XX.2026, XX:00 Uhr (Ausschlussfrist)

[Frist wird bei Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes festgelegt]

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter *„Angebote/Anträge"* auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen. Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

6.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preisangaben sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen und das Preisblatt ist sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

6.3 Weiterer Angebotsinhalt

Konzept zur Projektumsetzung
Der Bieter hat ein Konzept zur Projektumsetzung einzureichen. Dieses Konzept muss ein Personal- und Organisationskonzept sowie Kurzlebensläufe der Mitglieder des vorgesehenen Projektteams enthalten. Nähere Anforderungen an die Inhalte des Konzeptes sind insbesondere der Bewertungsmatrix zur Angebotswertung zu entnehmen.

Angaben gemäß Bewertungsmatrix der technischen Qualität
Zu allen Ausschluss- und Bewertungskriterien sind die in der Matrix zur Bewertung der technischen Qualität geforderten Angaben zu machen.

Fragebogen für Zulieferer zu Exportbeschränkungen
Der Auftraggeber behält sich vor, die vollständig ausgefüllte Erklärung zu exportkontrollrechtlichen Beschränkungen gemäß Dokument „II.4.1 Anl4.1 Fragebogen für Zulieferer VO 2021-821" sowie, sofern einschlägig, die Erklärung zu Exportbeschränkungen nach chinesischem Exportkontrollregime gemäß Dokument „II.4.2 Anl4.2 Fragebogen zum PRC Exportkontrollregime" innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abzufordern. Werden die Angaben dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs
Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt gemäß Dokument „II.12 Erklärung Russland-Bezug“) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigefügt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

7 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8 Bietergemeinschaft

In Bezug auf die Vorgaben zu Bietergemeinschaften wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, welche auch in der Angebotsphase fortgelten.

Die Zusammensetzung einer im Teilnahmewettbewerb angegebenen Bewerbergemeinschaft darf grundsätzlich nicht verändert werden.

9 Unterauftragnehmer

In Bezug auf die Vorgaben zu Unterauftragnehmern wird auf die Ausführungen der Teilnahmebedingungen verwiesen, welche auch in der Angebotsphase fortgelten.

10 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeits-bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die

geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preisangaben auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien:

- 30 % Preis (P)
- 70 % Qualität der Leistungserbringung (Q)

Zur Bewertung der Angebote und Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die folgende Formel herangezogen:

$$\mathbf{Z_{(Angebot)} = 30\% * P_{(Angebot)} + 70\% * Q_{(Angebot)}}$$

wobei:
$Z_{(Angebot)}$ = Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots
$P_{(Angebot)}$ = Punktzahl zum Preis des zu bewertenden Angebots
$Q_{(Angebot)}$ = Punktzahl zur Qualität der Leistungserbringung des zu bewertenden Angebots

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl $Z_{(Angebot)}$ erhält den Zuschlag.

Bei Gleichheit der Bewertungs-Kennzahl (Z) entscheidet die höhere Punktzahl zur Bewertung der Qualität der Leistungserbringung (Q). Sollte auch die Punktzahl zur Bewertung der Qualität der Leistungserbringung (Q) gleich sein, entscheidet das Los.

Berechnung der Punktzahl zur Bewertung des Preises

Das Angebot mit der niedrigsten Netto-Gesamtsumme erhält die maximale Punktzahl von 174 Punkten.

Die Punktzahl zum Preis $P_{(Angebot)}$ wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$\mathbf{P_{(Angebot)} = 174 * (P_{min} / P_{Angebot})}$$

wobei
P_{min} = niedrigster Wertungspreis (=Netto-Gesamtpreis gemäß Preisblatt) über alle Angebote
$P_{Angebot}$ = Wertungspreis des jeweils zu wertenden Angebotes

Berechnung der Punktzahl zur Bewertung der Qualität der Leistungserbringung

Grundlage der Bewertung der Qualität der Leistungserbringung sind:

1. Bewertung eines Konzeptes zur Projektumsetzung und
2. Bewertung der technischen Anforderungen an die MBE-Software.

zu 1. Bewertung des Konzeptes zur Projektumsetzung

Grundlage der Bewertung des Konzeptes zur Projektumsetzung sind folgende vom Bieter einzureichende Dokumente:

1. *Personal- und Organisationskonzept*

   Im Personalkonzept sind die Maßnahmen zu Personalauswahl und Personaleinsatz sowie zur Qualitätssicherung, welche im Rahmen der Leistungserbringung umgesetzt werden, detailliert zu erläutern.

   Die Ausführungen werden zur Bewertung der Kriterien K.1 bis K.5 gemäß der Matrix zur Angebotswertung herangezogen. In dieser Bewertungsmatrix hat der Auftraggeber seine Erwartungshaltung an die wesentlichen Konzeptinhalte durch entsprechende Fragestellungen und Hinweise grob skizziert. Die dort geforderten Inhalte sind allerdings nicht abschließend, sondern lediglich als flankierende Leitfragen zu betrachten.

   Das Konzept soll maximal 10 Seiten umfassen.

2. *Kurzlebensläufe der Mitglieder des vorgesehenen Projektteams*

   Aus den Kurzlebensläufen sollen sich sämtliche relevante Qualifikationen und Berufserfahrungen sowie eine eindeutige Rollen-Zuweisung der Projektteam-Mitglieder ergeben.

   Die Ausführungen werden zur Bewertung der Kriterien K.6 bis K.8 5 gemäß der Matrix zur Angebotswertung herangezogen. Insofern müssen sich aus den Kurzlebensläufen sämtliche bewertungsrelevanten Angaben ergeben.

Details können der Matrix zur Angebotswertung entnommen werden.

zu 2. Bewertung der technischen Anforderungen an die MBE-Software

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Matrix zur Bewertung der technischen Qualität definierten Bewertungskriterien.

Die Punktzahl $\mathbf{Q_{(Angebot)}}$ ergibt sich aus der Summe der in den einzelnen Bewertungskriterien erreichten Bewertungspunkte. Insgesamt sind maximal 174 Punkte erreichbar.

Details können der Matrix zur Angebotswertung entnommen werden.

11 Teststellung

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des Vergabeverfahrens eine verifizierende Teststellung für die im Lastenheft beschriebene und von den Bietern in ihren Angeboten konkretisierte MBE-Software-Lösung durchzuführen.

Die Teststellung dient der Überprüfung der geforderten Eigenschaften / Anforderungen an die Softwarelösung in Form der Erfüllung der Mindestkriterien (Ausschlusskriterien) sowie der Prüfung der Richtigkeit der weiteren Angaben zur angebotenen Software (Bewertungskriterien).

Sofern der Auftraggeber von der Möglichkeit einer verifizierenden Teststellung Gebrauch macht, wird er den Bieter unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, hierfür eine Testlizenz für die angebotene Softwarelösung vorzubereiten, auf deren Grundlage die Erfüllung der Anforderungen geprüft werden kann. Eine verspätete oder unvollständige Bereitstellung der Test-Lizenz zur angebotenen Softwarelösung zur Teststellung kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Entspricht die angebotene Softwarelösung nicht den geforderten Ausschlusskriterien, wie diese im Lastenheft oder in der Bewertungsmatrix dargestellt sind, so wird das Angebot ausgeschlossen. Ebenso kann diese Folge eintreten, wenn die Verifikation ergibt, dass Aussagen und Darstellungen im Rahmen des Angebots unzutreffend sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder für die Bereitstellung noch für die Nutzung der Softwarelösung im Rahmen der Teststellung eine Vergütung durch den Auftraggeber erfolgt.

12 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

13 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

14 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion das Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

15 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

16 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die hierzu veröffentlichten Ausführungen der Teilnahmebedingungen gelten für die Angebotsphase entsprechend.

17 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

18 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0; Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.